

Uwe H. Bittlingmayer

Inklusion als gesamtgesellschaftliches Versprechen.

Herausforderungen im Zusammenhang mit der seelischen
Gesundheit von Kindern und Jugendlichen.
Engführungen und radikale Perspektiven

Kontakt: uwe.bittlingmayer@ph-freiburg.de; 0761/682-577

Inhalt

1. Inklusion in Deutschland – kurze Diskursgeschichte
2. Inklusion weit und eng und seine Versprechungen
3. Gesundheit & Ungleichheit im Kindes- und Jugendalter und darüber hinaus
4. Perspektiven für eine inklusive Gesellschaft/Kommune?

1. Inklusion in Deutschland – kurze Diskursgeschichte

Besuch eines Spaniers

- eine folgenreiche Woche 2006: Vernor Muñoz, besucht deutsche Schulen
- und verfasst einen Bericht, in dem D Menschenrechtsverletzungen angeklagt wird
- Zielscheibe ist das deutsche Schulsystem

- nach einigen Kontroversen stellt sich D prinzipiell hinter die Forderung, ein inklusives Schulsystem zu etablieren und
- unterzeichnet die UN-BRK, die Behindertenrechtskonvention 2008.
- BRK besitzt völkerrechtlichen Status und den Rang einer Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (gilt also nicht nur für spezifische Gruppen mit besonderen Beeinträchtigungen)

(Spätestens) seit Unterzeichnung der UN-BRK gibt es ein enormes Anwachsen der Beschäftigung mit Inklusion zunächst im Bildungsbereich – wichtige Meilensteine sind u.a.:

- Bildung eines Expert_innenkreises Inklusion innerhalb der DUK (Deutsche UNESCO Kommission) 2010;
- Resolution der DUK „Inklusive Bildung in Deutschland stärken“ 2011
- Aufnahme mind. eines obligatorischen Moduls Inklusion innerhalb der Lehramtsausbildung in fast allen BL!
- Ausschreibung von Inklusionsprofessuren und Juniorprofessuren
- Entwicklung außercurricularer Unterrichtsprogramme zur Förderung von Inklusion in der Schule oder in außerschulischen Lernsettings

Langsames „Einsickern“ des Inklusionskonzepts in den Gesundheits- und Medizinbereich und in den Bereich der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik; z.B.

- Einrichtung einer Monitoringstelle Umsetzung der UN-BRK beim DIMR 2009
- Veranstaltungen zu inklusiver Gesundheit auf großen Tagungen (AuG 21, Health Inequalities VII)
- Bildung einer Fachstelle Inklusion bei der Stadtverwaltung Oldenburg 2014

„Mit der UN-BRK wurden die zentralen Ziele des SGB IX, die Selbstbestimmung und Teilhabe, als durchgängiges Prinzip konkretisiert und über die Engführung des Sozialrechts hinausgehend Forderungen zu Selbstbestimmung und Teilhabe im Sinne einer vollständigen Inklusion definiert.

Die besondere Herausforderung der Umsetzung liegt darin, dass die Veränderung der Kontextfaktoren nicht in der (alleinigen) Gestaltungsmacht der Menschen mit Behinderungen, des Rehabilitationsträgers oder der Leistungserbringer liegt, sondern sich viele Inklusionsprozesse nur im Zusammenwirken mit anderen gesellschaftlichen Akteuren verwirklichen lassen.

So ist bspw. Teilhabeplanung dann nicht mehr nur als individuelle Hilfeplanung zu verstehen, sondern auch als örtliche Teilhabeplanung, an der Stadt- und Verkehrsplaner, Unternehmerverbände, die Träger der Bildungseinrichtungen und andere beteiligt werden.“

BMAS 2013: 13f.

„Mit der UN-BRK ließe sich ein alleine auf „Betreuung und Versorgung“ ausgerichtetes Konzept zudem nicht mehr vereinbaren. Da in der UN-BRK anders als in § 2 SGB IX auch diejenigen Menschen als behindert gelten, deren Teilhabebeeinträchtigungen als alterstypisch einzustufen sind, findet sie auch auf das Pflegesystem uneingeschränkt Anwendung. Die von der Antidiskriminierungsstelle eingesetzte Expertenkommission empfiehlt daher, ein finanzierbares Gesamtkonzept der gleichberechtigten Teilhabe und Inklusion pflegebedürftiger, behinderter und alter Menschen zu entwickeln.“

BMAS 2013: 28

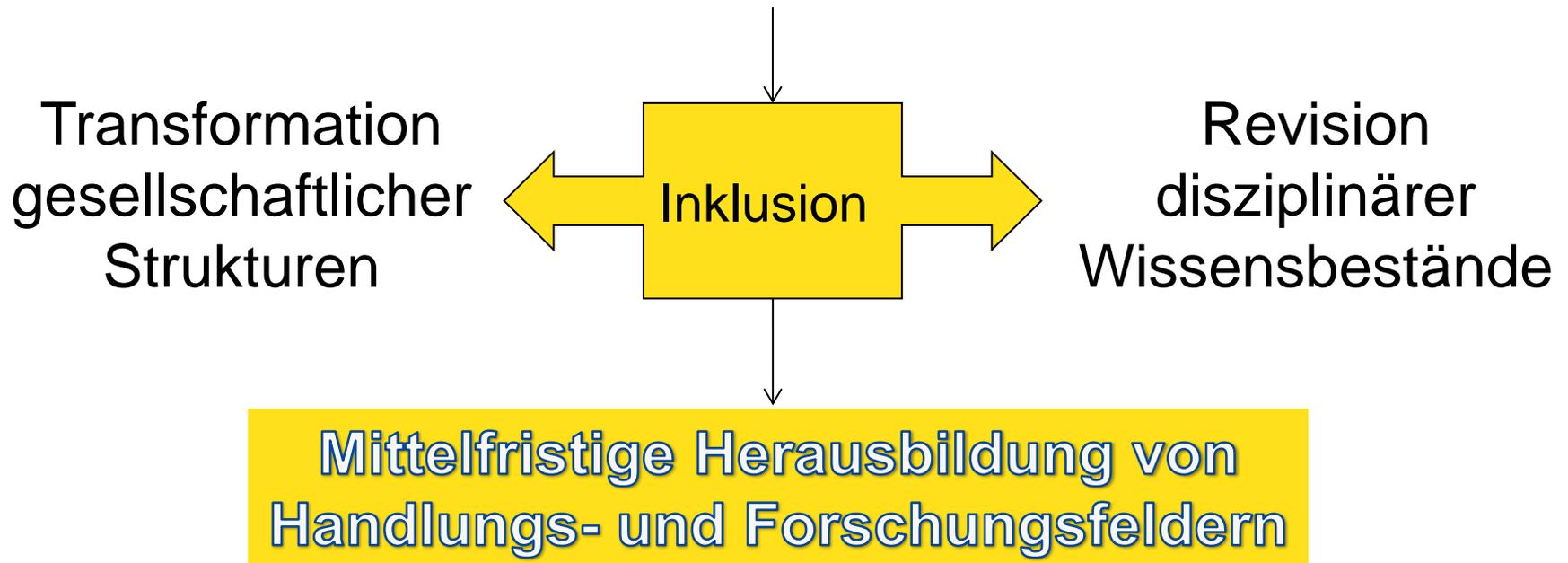
Zwischenfazit:

Ab 2009 ist Inklusion ein bereichsübergreifender Bezugsrahmen, der zunächst eine **diskursive Erfolgsgeschichte** bezeichnet und sich als Gerechtigkeitsfolie und normativer Anspruch mittlerweile etabliert hat.

2. Inklusion weit und eng und seine Versprechungen

Warum „Inklusion“ viele Fragen aufwirft

*historische, normative, empirische
Karriere des Themas*



Definition Inklusion

„Inklusion ist Ausdruck einer Philosophie der Gleichwertigkeit jedes Menschen, der Anerkennung von Verschiedenheit, der Solidarität in der Gemeinschaft und der Vielfalt von Lebensformen.“

Seifert (2006): S. 100

Abgrenzung zu anderen Konzepten

Separation

Integration

Inklusion

Exklusion

Extinktion

Inklusion im Verhältnis zu anderen Konzepten

[Nach: Wocken, Hans (2010): Integration & Inklusion, In: Anne-Dore Stein u.a. (Hrsg.): Integration und Inklusion auf dem Weg ins Gemeinwesen, Bad Heilbrunn, S. 204-234]

Inklusion	<ul style="list-style-type: none">- Beeinträchtigung als (ein) Merkmal von normaler Vielfalt- Bildungs- und gesellschaftliche Einrichtungen passen sich den Menschen an und nicht diese den Institutionen („Enthinderung“, „Dekategorisierung“)- Rechtsanspruch auf Zugang zu gesellsch. Einrichtungen
Integration	<ul style="list-style-type: none">- Partielle Aufnahme behinderter Menschen in allgemeine Schulen und Regeleinrichtungen (auf Basis karitativer und humanistischer Motive)- Ablösung der „Zwei-Schulen-Theorie“ durch die „Zwei-Gruppen-Theorie“
Separation	<ul style="list-style-type: none">- Zugang zum Bildungssystem und zu anderen Leistungen im Rahmen separierter Sondereinrichtungen
Exklusion	<ul style="list-style-type: none">- Ausschluss vom Bildungssystem, Befreiung von der Schulpflicht, Attestierung von (Bildungs-)Unfähigkeit- I.d.R. kein Zugang zu Regeleinrichtungen- Verwahrung in „Anstalten“ oder im familiären Kreis
Extinktion	<ul style="list-style-type: none">- Kein prinzipielles Recht auf Leben (und damit keinerlei weitere Rechte)

Inklusion im Verhältnis zu anderen Konzepten

[Nach: Wocken, Hans (2010): Integration & Inklusion, In: Anne-Dore Stein u.a. (Hrsg.): Integration und Inklusion auf dem Weg ins Gemeinwesen, Bad Heilbrunn, S. 204-234]

	Rechte	Anerkennungsform
Inklusion	Recht auf Gleichheit u. Selbstbestimmung	Rechtliche Anerkennung
Integration	Recht auf Teilhabe	Gesellschaftliche Hilfe und solidarische Zustimmung
Separation	Recht auf Bildung	Sonderpädagogische Unterstützung
Exklusion	Recht auf Leben	Bereichsspezifische emotionale Zuwendung
Extinktion	Keine Rechte	Keine Anerkennungsform

Stichwort: Barrierefreiheit

Unterscheidung verschiedener Formen von gesellschaftlichen Barrieren

Materielle Barrieren	Institutionelle Barrieren	Mentale/Soziokulturelle Barrieren
<ul style="list-style-type: none">- Bauliche Infrastruktur (Gebäude, Gehwege, Nah- und Fernverkehr)- Verfügbarkeit technischer Hilfsmittel zum Ausgleich verschied. Beeinträchtigungen	<ul style="list-style-type: none">- Politische und gesellschaftliche Institutionen- Hochselektives vier- bzw. dreigliedriges deutsches Schulsystem	<ul style="list-style-type: none">- Vorurteile, soziale Stereotypisierungen, Kategorisierungen, Klassifizierungen, Diskriminierungen auf Basis von Beeinträchtigungen

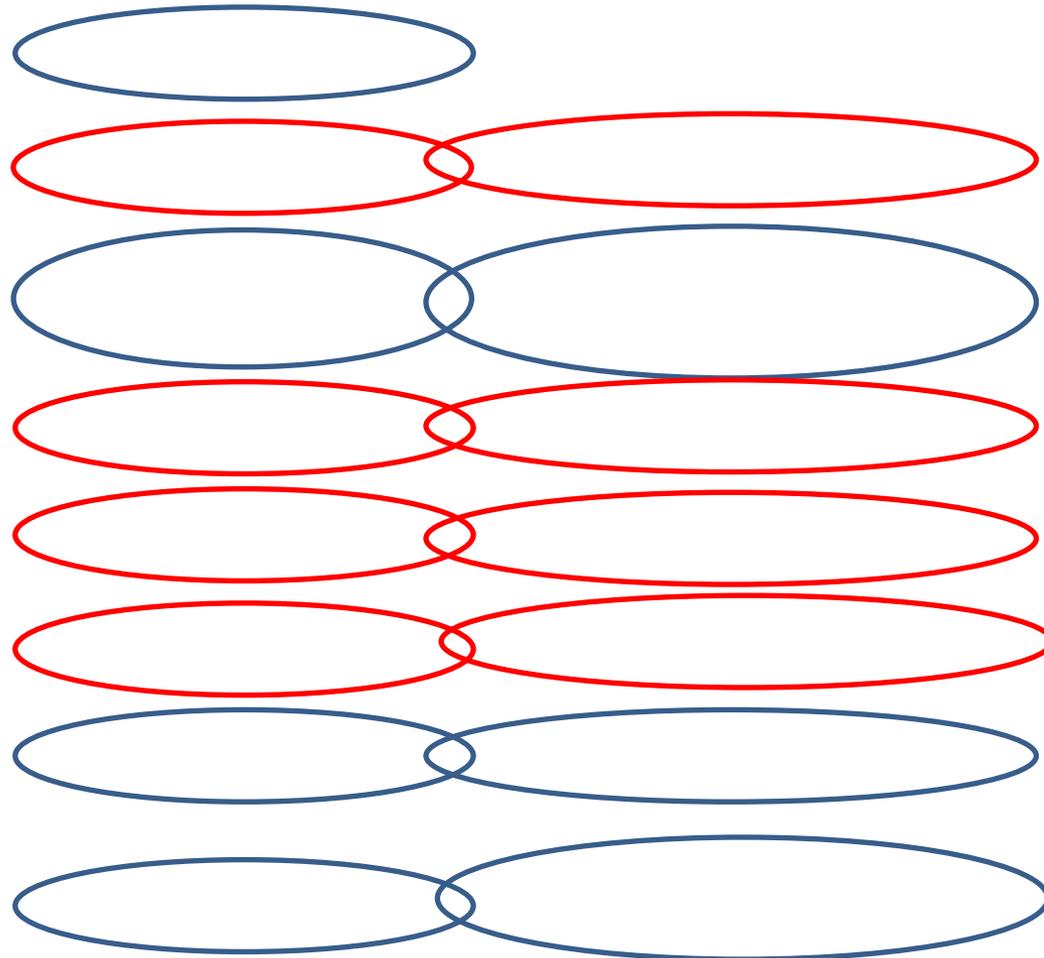
Unterschiedliche (engere + weitere) Verständnisse von Inklusion

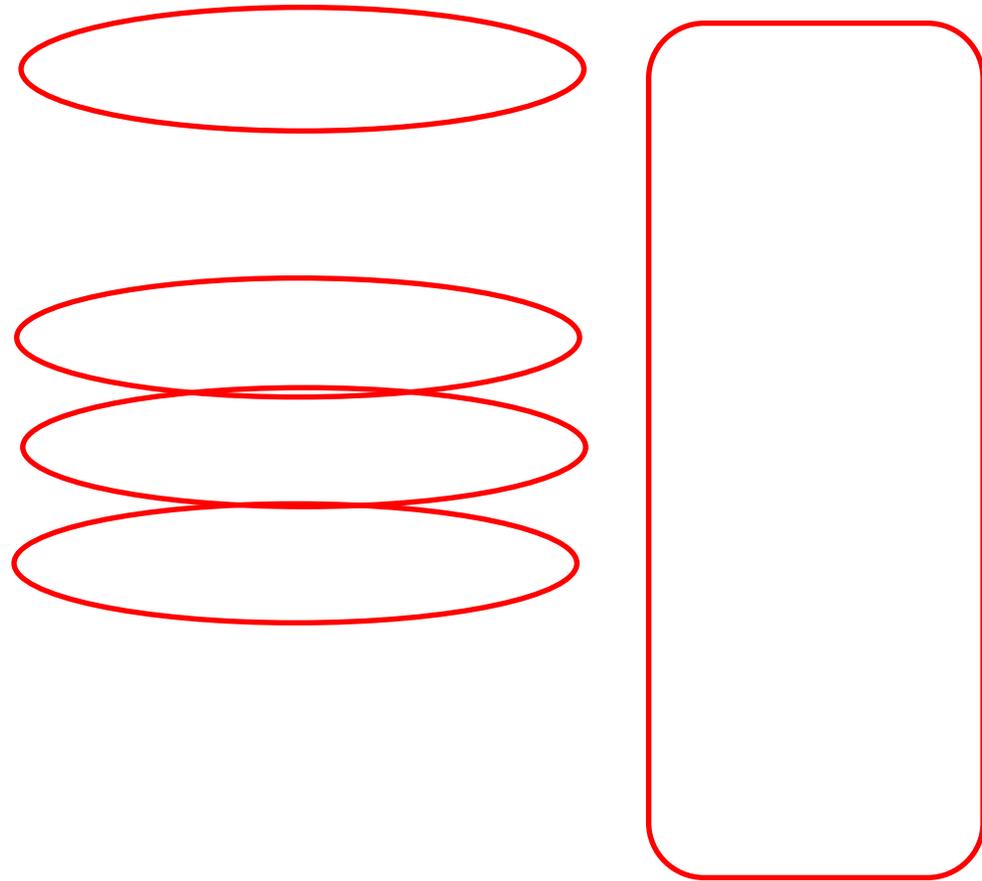
Zielgruppe Bereich	Zielgruppenspezifität (1)	Zielgruppenpluralität (2)	Gesamte Bezugsgruppe (3)
Bildungs- system (A)	(1A) Gleiche Zugänge/Teilhabe/Barrierefreiheit in Bildungseinrichtungen für Menschen mit Behinderung	(2A) Gleiche Zugänge/ Teilhabe/Barrierefreiheit in Bildungseinrichtungen für verschiedene (bes.) benachteiligte Gruppen	(3A) Förderung der Anerkennung von (legitimer) Differenz, indiv. Förderung nach individuellen Voraussetzungen und Fähigkeiten in heterogenen Lerngruppen in Bildungseinrichtungen
Gesellschaft (B)	(1B) Gleiche Zugänge/ Teilhabe/Barrierefreiheit in gesellschaftlichen Institutionen für Menschen mit Behinderung	(2B) Gleiche Zugänge/ Teilhabe/Barrierefreiheit in gesellschaftlichen Institutionen für verschiedene (bes.) benachteiligte Gruppen	(3B) Gleiche Zugänge/Teilhabe/ Barrierefreiheit in gesellschaftlichen Institutionen für Alle – aktive „inklusive“ Zivilgesellschaft: (solidarische Einstellungen und Unterstützungsbereitschaften)
Politik (C)	(1C) Gleiche Zugänge/ Teilhabe/Barrierefreiheit in politischen Institutionen = Politische Partizipation und Repräsentation von Menschen mit Behinderung	(2C) Gleiche Zugänge/ Teilhabe/ Barrierefreiheit in politischen Institutionen = Politische Partizipation und Repräsentation verschiedener <i>politisch</i> marginalisierter Gruppen	(3C) Politisch responsive Berücksichtigung der Anliegen der Bevölkerung; „inklusionsorientierte“ und Menschenrechte realisierende Politik in allen Politikfeldern; Politik der (absoluten) (sozialen) Gerechtigkeit

3. Gesundheit & Ungleichheit im Kindes- und Jugendalter und darüber hinaus

Wir haben in Deutschland zunächst einmal:

- sehr wenig Aufmerksamkeit für besondere Risikogruppen, etwa für Kinder mit psychisch erkrankten Eltern
- spezifische Migrant_innengruppen, die zahlenmäßig nicht stark vertreten sind
- nach wie vor ein hochgradig selektives Förderschulsystem für beeinträchtigte Schülerinnen und Schüler





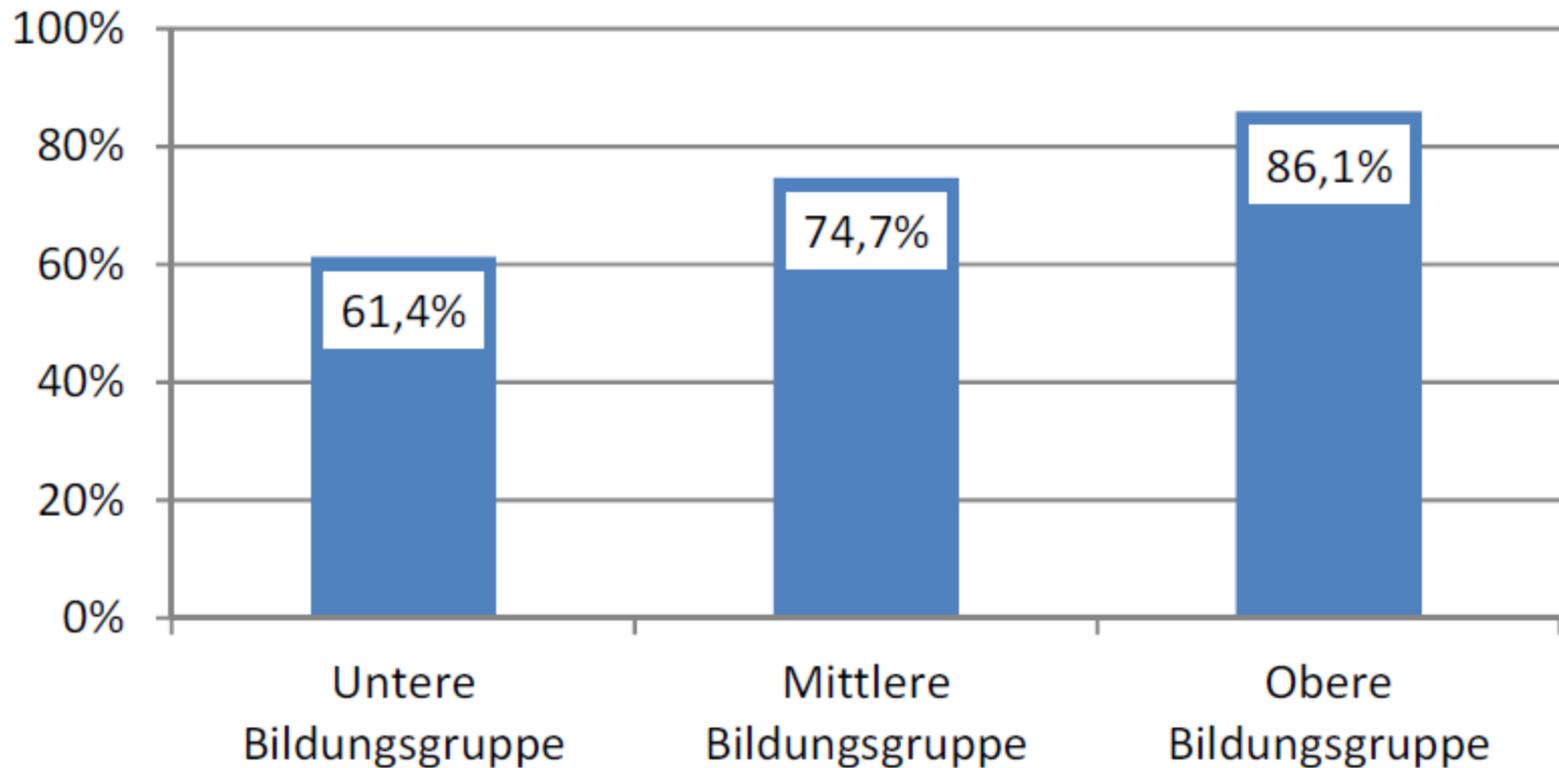
Wir haben insgesamt starke und übergreifende strukturelle Zusammenhänge zwischen sozialer Ungleichheit und gesundheitlicher Ungleichheit:

- eine sehr hohen Zahl von Krankheiten weist einen sozialen Gradienten auf
- das gilt ebenfalls für psychische Erkrankungen
- wir haben in Deutschland unterschiedliche Lebenserwartungen je nach Schichtzugehörigkeit!

Allgemein gilt: je sozial ungleicher eine Gesellschaft ist in den zentralen Bereichen Bildung und Einkommen, um so größer ist die gesundheitliche Ungleichheit über alle Altersgruppen (aber mit unterschiedlichen Niveaus)

Subjektive Gesundheit nach Bildungsgruppen, Bayern 2012

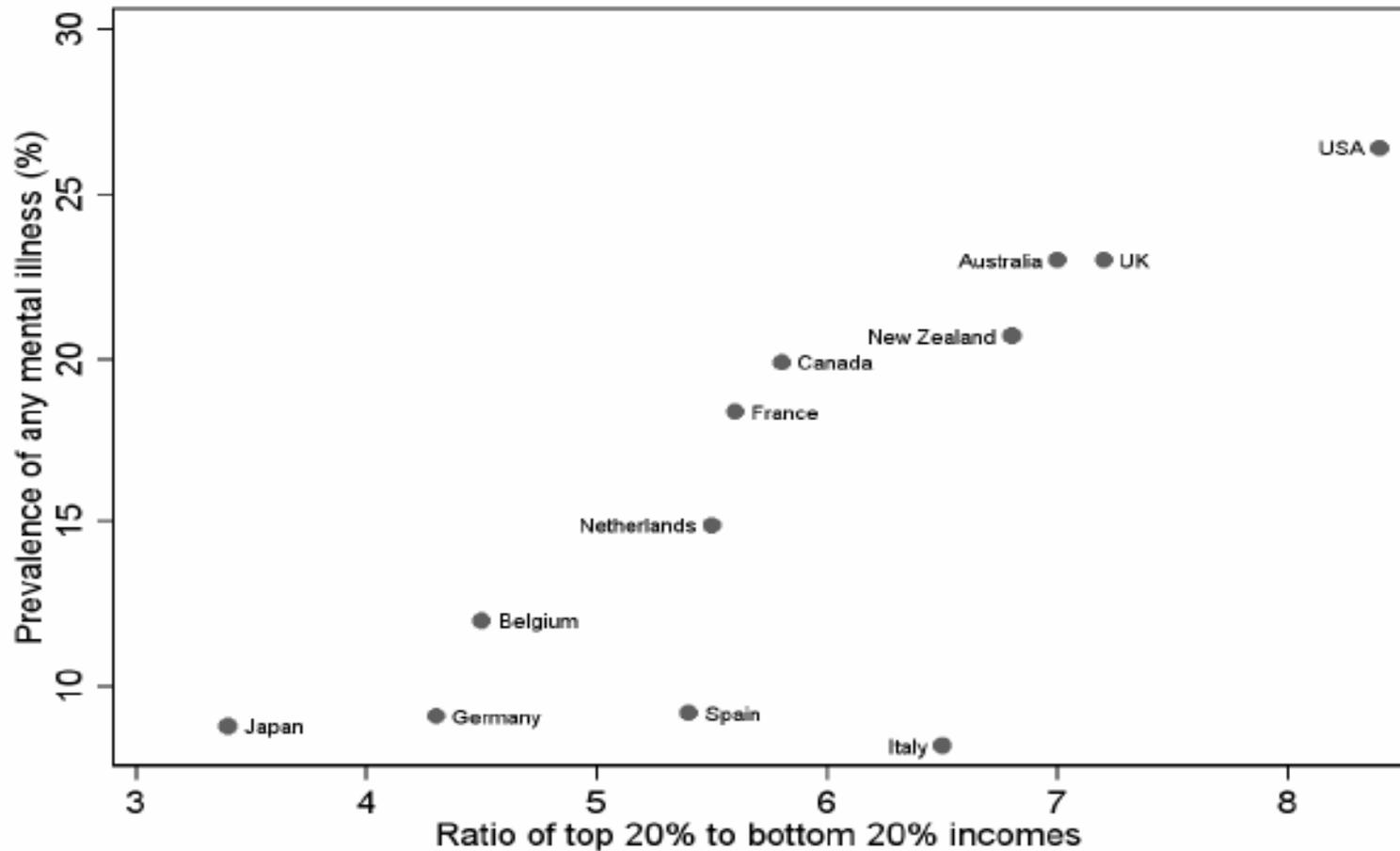
Anteil derer, die ihre Gesundheit "sehr gut" oder "gut" bewerten



Datenquelle: RKI, GEDA 2012

Quelle: zit. nach Gesundheitsreport Bayern 2/2014, S. 2

Abbildung 1: Die Prävalenz psychischer Erkrankungen in Beziehung zur Einkommensungleichheit in wohlhabenden Ländern

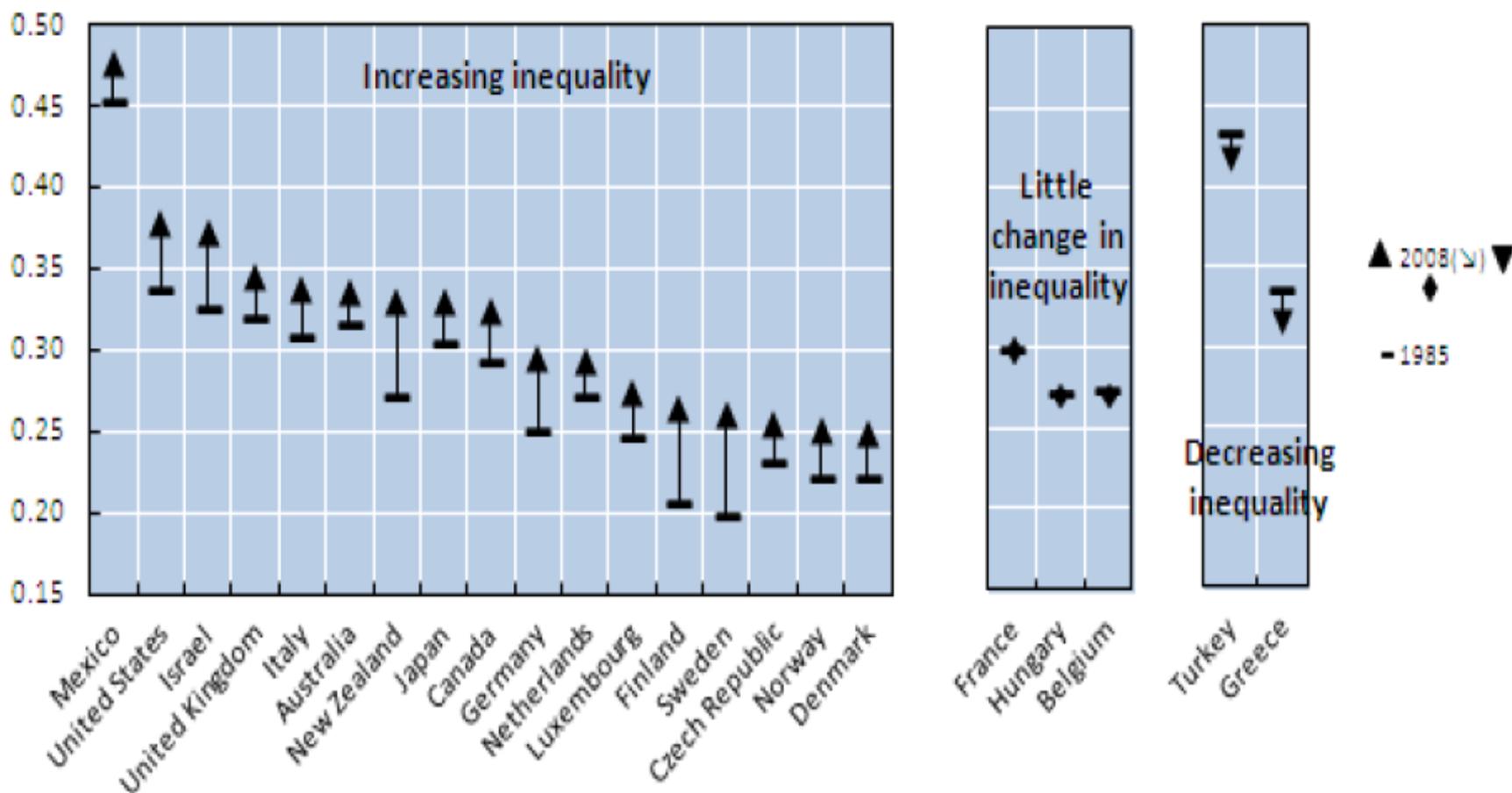


Prävalenz psychischer Erkrankungen (%)
Verhältnis der 20% höchsten und 20% niedrigsten Einkommen

Quelle: Wilkinson & Pickett 2008: 65

Figure 1. Income inequality increased in most OECD countries

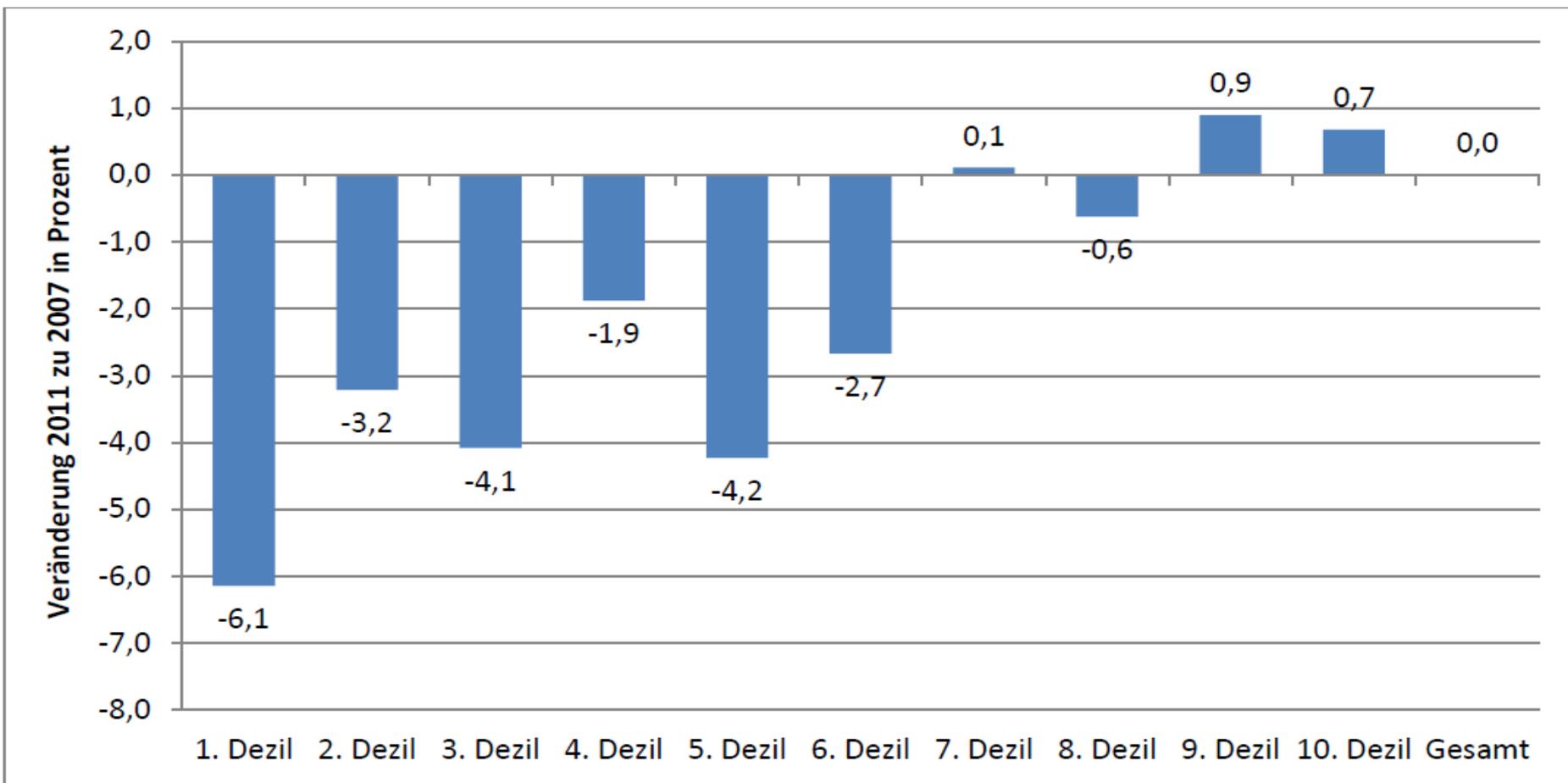
Gini coefficients of income inequality, mid-1980s and late 2000s



Entwicklung der Einkommen aufgeteilt nach Einkommensstärke

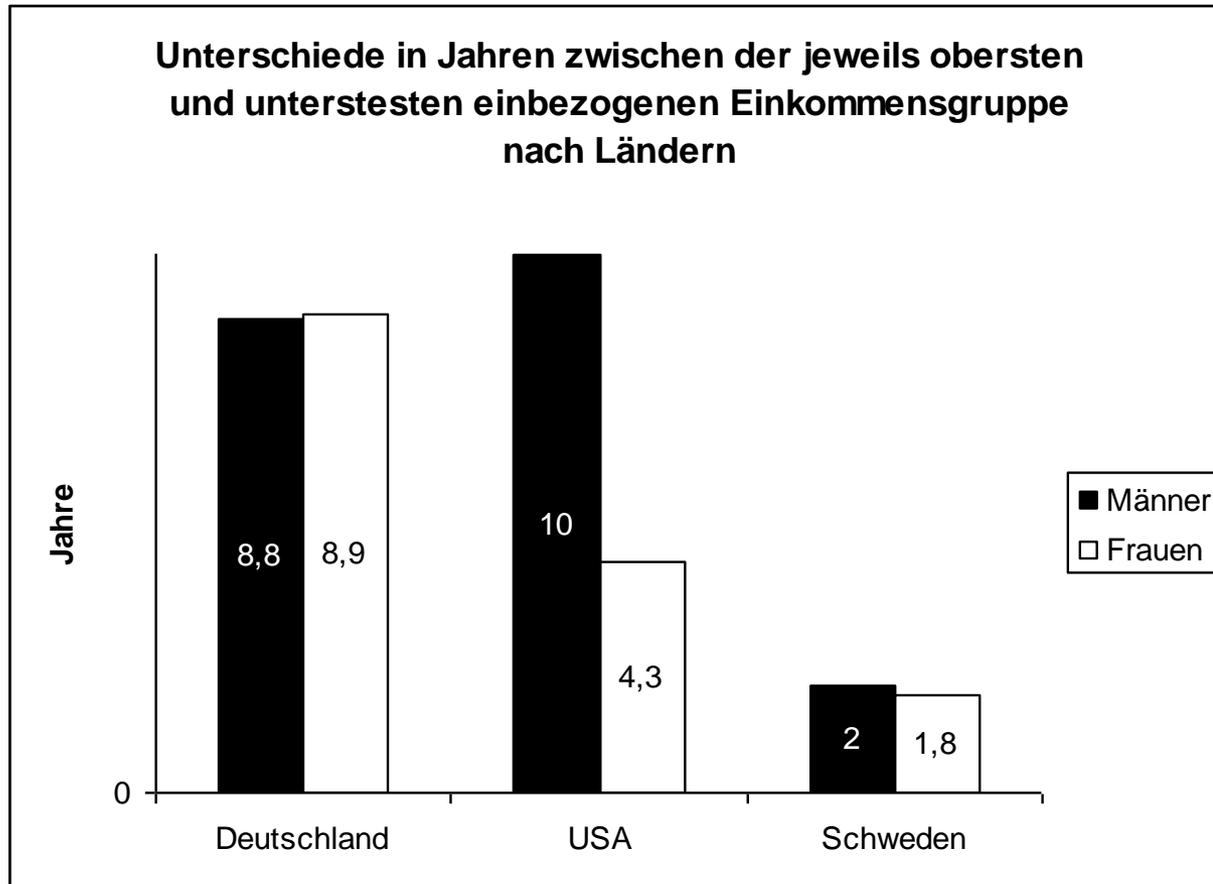
Schaubild C I.4.1:

Entwicklung des realen Bruttoerwerbseinkommens von Vollzeitbeschäftigten nach Einkommensdezilen, 2007 bis 2011



Quelle: Sonderauswertung des DIW Berlin auf Basis des SOEP 2012.

Zit. nach BMAS 2013a: 335



Datenbasis: Für Deutschland: Sozio-ökonomischer Panel 2001-2004; Für USA: Rogot et al. 1992;
Für Schweden: Gerdtham et al. 2000

Quelle: Lauterbach, K. et al. 2006

Aktueller Zusammenhang von Armut und Mortalität in Deutschland (2013); Quelle: WZB 2014; Zahlen analog zum Sozialbericht 2013: S. 260

Armut macht krank

Die Lebenserwartung hängt vom Einkommen ab: Reiche Männer können elf Jahre älter werden als arme Männer

100 Prozent bezeichnet das Durchschnitts-Netto-Einkommen aller Haushalte eines Landes. Wer mehr als 150 Prozent dieses Werts verdient, gehört zu den Personen mit hohem Einkommen. Wer weniger als 60 Prozent davon verdient, gilt nach Meinung vieler Experten als armutsgefährdet. In Deutschland fällt z.B. ein Single, der weniger als 940 Euro netto im Monat zur Verfügung hat, in diese Kategorie.



* Wer das 65. Lebensjahr erreicht hat, hat in der Regel größere Chancen, älter zu werden als der Durchschnitt.

4. Perspektiven für eine inklusive Gesellschaft/Kommune?

Kurzes Fazit 2015:

„In der Gesamtschau bleibt festzustellen, dass die Vorgaben der UN-BRK hierzulande noch nicht hinreichend in der Lebenswirklichkeit der Menschen mit Behinderungen angekommen sind. Politik und Regierung bedürfen eindringlicher Impulse seitens des CRPD-Ausschusses, um bestehende Problemlagen, bekannte Konfliktpunkte und ungeklärte Umsetzungsfragen entschlossen anzugehen.

Zu kritisieren ist überdies in Bezug auf das laufende Prüfverfahren, dass Deutschland als Vertragsstaat weit hinter seinen Möglichkeiten zurückgeblieben ist.“

DIMR 2015: S. 3

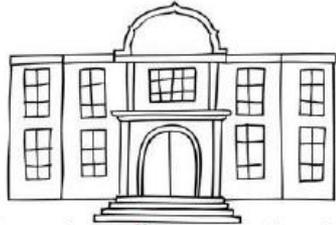
Auch die Entwicklungen in Richtung Inklusion werden von der unabhängigen Monitoringstelle ähnlich kritisch betrachtet.

„Player“ im Feld schulische Inklusion

Regierungspräsidium Freiburg:

- **Fachberater Schulentwicklung**

(Begleitung von Schulen bei Schulentwicklungsaspekten)



Sonderpädagogische Bildungs- u. Beratungszentren

Kommunen:

Schulträger

(Verantwortung Schulgebäude/ Beförderung)

Landratsamt/ Jugendamt:

Schulsozialarbeiter

(Beratung von Kindern, Eltern und Lehrkräften)

Landratsamt/ Amt für Soziales und Versorgung:

Schulbegleiter

(Eingliederungshilfe von Schülern)

Staatliches Schulamt Offenburg:

- **Arbeitsstelle Kooperation**

(Pädagogische Aspekte: Fachliche Beratung, Konzeptentwicklung, Information, Vernetzung)

- **Praxisbegleiter Inklusion**

(Fortbildung ziendifferenzierter Unterricht)

- **Fachberater Unterrichtsentwicklung**

(Fortbildung Unterricht)

- **Inklusionsteam**

(Verwaltungsaspekte: Durchführung der BWK, Monitoring)



Evangelische Kirche:

Inklusionsberater

(Beratung von Religionslehrern)

Schuldekan

Aber: im Inklusionsbegriff steckt normativ erheblich mehr, v.a. in Hinblick auf Gesundheit:

Es geht auch bei Menschen mit Behinderungen – oder Jugendlichen mit psychischen (chronischen) –Erkrankungen um „die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft“ (UN-BRK, Art. 3)

sowie um „das Recht von Menschen mit Behinderungen [– und anderen sozial benachteiligten Gruppen –] auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung“ (UN-BRK, Art. 25)

Ob „wir“, also Sie und ich hier im Raum oder die deutsche Wohnbevölkerung oder eine Mehrheit der Deutschen oder die politische Herrschaftselite dieses Landes usw. eine Gesellschaft wollen, in der die vollständige Teilhabe **nicht** von der persönlichen Leistung abhängt – das ist der normativ weit gefasste Sinn von Inklusion – das wäre zu diskutieren

Herzlichen Dank für's Zuhören!

Referenzen:

- BMAS [Bundesministerium für Arbeit und Soziales] (2013): Vorstudie zur Evaluation des Sozialgesetzbuches IX Teil I. Abschlussbericht. Erstellt von Dietrich Engels, Heike Engel, Claudia Hornberg, Julia Zinsmeister. Forschungsbericht Nr. 441, Berlin.
- BMAS [Bundesministerium für Arbeit und Soziales] (2013a): Lebenslagen in Deutschland. 4. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berlin.
- DIMR [Deutsches Institut für Menschenrechte] (2015): Parallelbericht an den UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen anlässlich der Prüfung des ersten Staatenberichts Deutschlands gemäß Artikel 35 der UN-Behindertenrechtskonvention. Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention, Berlin.
- Gesundheitsreport Bayern, Nr. 2/2014
- Lauterbach, K., Lungen, M., Stollenwerk, B., Gerber, A., Klever-Deichert, G. (2006): Zum Zusammenhang zwischen Einkommen und Lebenserwartung. Studien zu Gesundheit, Medizin und Gesellschaft, Köln, Ausgabe 01/2006 vom 25.2.2006.
- OECD [Organization of Economies Countries Developed] (2011): Tackling Inequality. Growing Income Inequality in OECD Countries: What Drives it and How Can Policy Tackle it? Forum Paris, 2.5.2011, Paris.
- Ravens-Sieberer, U./Erhart, M. (2008): Die Beziehung zwischen sozialer Ungleichheit und Gesundheit im Kindes- und Jugendalter, in: Richter, M., Hurrelmann, K., Klocke, A., Melzer, W., Ravens-Sieberer, U. (Hrsg.): Gesundheit, Ungleichheit und jugendliche Lebenswelte, Weinheim, 38-62.
- Seifert, M. (2006): Inklusion ist mehr als Wohnen in der Gemeinde. In: M. Dederich u.a. (Hrsg.): Inklusion statt Integration, Gießen.
- BpB (Hrsg.): Sozialreport 2013. Berlin.
- Weisser, J. (2015): Inklusion und das Lehramtsstudium. Vortrag an der PH Freiburg am 1.7.2015.
- Wilkinson, R.G./Pickett, E. (2008): Das Problem relativer Deprivation. Warum einige Gesellschaften erfolgreicher sind als andere, in: Bauer, U., Bittlingmayer, U.H., Richter, M. (Hrsg.): Health Inequalities, Wiesbaden, 59-86.
- Wocken, H. (2010): Integration & Inklusion, In: Anne-Dore Stein u.a. (Hrsg.): Integration und Inklusion auf dem Weg ins Gemeinwesen, Bad Heilbrunn, S. 204-234
- WZB [Wissenschaftszentrum Berlin] (2014):/